

Samstag

den 19. Mai

1832.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 629. (2)

Nr. 3090.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Erben der Theresia Weikhardt, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franzisca Philipp, als gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder, Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung, der auf dem Joseph Philipp'schen Hause, Nr. 223, intabulirten Heirathsprüche der Theresia Weikhardt aus dem Heirathsvertrage, ddo. 9. November 1749, eingebracht, und um Aufstellung eines Curators, dann um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche somit auf den 6. August 1832, Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Theresia Weikhardt'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntem Theresia Weikhardt'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 5. Mai 1832.

Z. 628. (2)

Nr. 3074.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der Armen zu Krupp in Unterkrain, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Februar 1831 verstorbenen Welt-

den 18. Juni 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. Mai 1832.

Z. 617. (3)

Nr. 3152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Preuz, Verwalters der Herrschaft Stein, als ernannten Testaments-executors, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Pfarrer, Georg Senkel, die Tagsatzung auf den 18. Juni 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Mai 1832.

### Amthliche Verlautbarungen.

Z. 630. (2)

Nr. 6907/1644. Z. M.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. prov. Hauptzollamte zu Villach ist der Dienstposten eines Waarenbeschauers mit dem systemisirten Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden, dem Genusse der Frei-Wohnung, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Da bei der bevorstehenden Organisirung der Aemter nur eine vertretungsweise Besetzung dieser Stelle stattfinden kann, so werden alle Jene, welche solche zu erhalten wünschen, und sich über ihr Alter, über ein streng sittliches Betragen, über ihre bisherige Beschäftigung und Dienste, über zureichende Kenntnisse aus der Zollmanipulation, über die mit gutem Erfolge aus der Waarenkunde bestandene Prüfung, endlich über die Fähigkeit obgedachte Caution pr. 500 fl.

M. M. entweder im Baaren, oder fideijussorisch zu leisten, auszuweisen vermögen, aufzuerfordern, ihre gehörig documentirten Besuche längstens bis 10. Juni 1832 im vorgeschriebenen Wege dem k. k. Hauptzollamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Villach zu überreichen, und darin das allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältniß zu einem oder dem andern Beamten des k. k. prov. Villacher Hauptzollamtes getreu anzugeben. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 10. Mai 1832.

3. 626. (3) ad Nr. 8909/1835. D.  
K u n d m a c h u n g.

Den 28. Mai l. J. werden in den gewöhnlichen Amtsstunden mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung in der hierortigen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege 672 Mehen 14 Maß Weizen, und 48 Mehen 25 4/5 Maß Hirse, gegen gleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien an den Meistbietenden hintangegeben werden, wozu nun die Kauflustigen zu erscheinen belieben wollen.

Uebrigens sind die Muster der Weizen-Vorräthe sowohl bei der wohlöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Domainen-Departement, als auch bei dem Verwaltungsamte selbst zu sehen. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 7. Mai 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 627. (2) Nr. 263.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche bei den Verlass des am 31. März d. J. verstorbenen Anton Stroy vulgo Zhop, gewesenen Realitätenbesizers zu Aßling, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden hiesmit aufgefordert, selbe bei der auf den 4. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 5. Mai 1832.

3. 619. (3) Nr. 517.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch, als Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schock von Kertina, durch Herrn Dr. Burger, depraesentato 5. Mai l. J., Zahl 517, wider Georg

Urbania von Guine, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gebhörigen, zu Guine gelegenen, der Herrschaft Freudenthal, Urb. Nr. 316, dienstbaren, gerichtlich auf 193 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhabe, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. Februar 1832, Zahl 150, et intabulato in via executionis 15. März 1832, Schuldigen 250 fl. sammt Interessen und Kosten, gewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 21. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Guine mit dem Unbange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationlustigen mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Egg ob Podpetsch am 5. Mai 1832.

3. 618. (3)

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Lorenz Inglistch von Pölland, als Cobgläubiger auf dem der Staatsberrschaft Laß, sub Urb. Nr. 695, dienenden Untersasse, sub Haus-Nr. 4, in Brebouza, um die Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf obiger Realität zu Gunsten des abwesenden unbekannt wo befindlichen Peter Ranket und seiner ebenfalls unbekanntten Erben haltenden Schuldscheines, ddo. et intabulato 5. September 1794, p. 215 fl. 20 kr. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da Peter Ranket von hier abwesend ist, und sich unbekannt wo befindet, und da sein Erben ebenfalls unbekannt und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat dieses Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Untöffen den Herrn Franz Zurbaleg alldier als Curator für dieselben aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 4. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten Tagssagung verhandelt und entschieden werden wird.

Peter Ranket und seine Erben werden hievon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem Curator ihre Rechtsbehalte an Händen zu lassen, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verttheidigung diensam finden werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 5. April 1832.

3. 621. (3)

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Senofesch wird hiesmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. v. Redange, gesetzlicher Ver-

Nr. 145.

treter seiner Frau Dorothea, Cessionärinn des Gregor Jurja, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Matthäus Jurja Ivane von Goreine gebö- rigen, der löbl. Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 61, zinsbaren Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 244 fl. 53 kr. gewilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 2. April, der zweite auf den 1. Mai und der dritte auf den 4. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Goreine mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse hier- amts eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 15. Februar 1832.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feil- bietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 620. (3)

E d i c t.

Nr. 2028.

Von dem vereinten Bezirks- Gerichte Mün- kendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Ziegler in Laibach, wider Jo- hann Homann, Kiemer in Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. July 1830, Nr. 1424, aushaftenden 12 fl. 54 kr. und 22 fl. 48 kr. sammt Anbang, die executive Feilbietung des in der Stadt Stein, in der Vorstadt Schutt liegen- den, der Stadt Stein, sub Rect. Nr. 111, dienst- baren, gerichtlich auf 43 fl. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör bewilliget, und die Vor- nahme derselben auf den 14. Juni, 14. Juli und 14. August d. J., jedesmal in Loco dieser Realität zu den gewöhnlichen Vormittags- Amtskun- den mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe zugeschlagen werde. Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange vorgeladen wer- den, daß sie die Schätzung, den Grundbuchex- tract und die Vicitationsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Bez. Gericht Münkendorf am 5. Mai 1832.

3. 622. (3)

ad Nr. 970.

Feilbietungs- Edict.

Vom Bezirks- Gerichte Wipbach wird öffent- lich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Pestel von Podberg, wegen ihm schuldigen 140 fl. 30 kr., dann 70 fl. 50 kr., und 100 fl. s. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Ma- thias Schwig seel., respective dessen Sohne und Vermögensüberhaber, Anton Schwig in Gozbe, eigenthümlich, und auf 1700 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker Jeushze, und Weingarten Bershine, dem Gute Schwighoffen dienstbar; Weingarten Stermetz, der Haasberger Gült dienstmäßig; Acker u Jeushzah und Acker Zeiste, der Herrschaft Wipbach dienstbar; dann

das Haus in Gozbe, unter Consc. Nr. 6, sammt Garten, der Pfarrhofgült Wipbach unterstehend, im Wege der Execution bewilliget, auf hierzu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 4. Juni, 4. Juli und 6. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Go- zbe mit dem Beisage beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können in- zwischen täglich die Schätzung nebst den Verkaufs- Bedingnissen hieramts einsehen.

Bezirks- Gericht Wipbach am 14. April 1832.

3. 612. (3)

U n z e i g e.

Der ergebenst Unterzeichnete macht die Anzeige, daß wie gewöhnlich auch im heuri- gen Frühjahr die gangbarsten Mineral- Wäs- ser, als: Pilsnaer und Seidschitzer Bitter- Wasser, dann Selters, Johannisbrunn und Rohitscher Sauerwasser zu haben sind. Egger Säuerling wird täglich frisch von der Quelle, eben so Spaa Wasser erwartet.

Auch sind nebst allen Gattungen Mate- rial-, Spejerey- und Farbwaaren sehr gute Oesterreicher und Ofner Tafelweine, dann bes- ser alter Picolit, Cipro, Ruster Ausbruch, desgleichen Dedenburger, Ruster Wermuth und bester Malvastergarba, dann echte Wero- nese Salami, gute Grojer- Käse und der berühmte Preßburger Vaniglie- Zwieback zu haben.

Für die Herren Oeconomen und Grün- debesitzer stehen nebst den in meinem Saamen- Cataloge enthaltenen Futter-Graszaamen noch nachstehende zu Diensten, als:

Trifolium incarnatum, Incarnat- Klee;  
Briza media, Zitter-Gras;  
Alopecurus pratensis, Wiesenfuchschwanz;  
Festuca elatior, Wiesenschwiegel;  
" fluitans, Manna-Gras;

Bromus giganteus, Futtertrespe, große;  
Phleum pratense, Thimotheus Gras;  
Agrotis capillar, haarfeines Strausgras,  
vertilgt alles Moos;  
Agrotis stolonifera, Fiorini-Gras, N. B. das ergiebigste Gras zum Anbau, bildet nach und nach den schlechtesten Sumpfboden zum besten Land.

Runkel- Rüben, große lange;  
Burgunder, beste Viehmastung; zu billigt möglichen Preisen zu haben bei

Ferd. Jos. Schmidt,  
am Congress-Platz, beim Mohren.

# Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie der schönen Herrschaften

## ROGUZNO und NIZNIOU

in Gallizien,

wobei gewonnen werden 4 3, 0 0 0 St. k. k. vollwicht. Ducaten

und Gulden 2 0 0, 0 0 0 Wien. Währ.

Die Ziehung wird am 27. November d. J. bestimmt  
und unabänderlich vorgenommen.

Der über unser eigenes Erwarten eingetretene rasche Los-  
Absatz setzt uns in den Stand, dem daran theilnehmenden Publi-  
cum diese gewiß interessante Nachricht der Rücktritts-Entsagung  
schon einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser  
Auspielung geben zu können.

Da nun auch die rothen Gewinnstfreilose bei  
uns gänzlich vergriffen sind, so belieben sich Theilneh-  
mende bei Zeiten an jene Herren Verschleißer zu wen-  
den, welche deren noch besitzen.

Bei dieser Lotterie gewährt die bedeutende Ablösung von

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtigen Ducaten im Golde

und die große Menge von 22,000 namhaften Treffern  
jedem Losbesitzer eine große Wahrscheinlichkeit, mit einer verhältnißmäßig geringen  
Einlage sehr hohe Gewinne machen zu können.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze  
und der Abnehmer von fünf Losen erhält ein gewöhnliches Los un-  
entgeltlich.

Wien, am 28. März 1832.

Hammer et Paris,  
k. k. privil. Großhändler.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,  
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem  
Verschleiß-Gewölbe zu haben.